

Dein

Plan



Jetzt mit

- Übersichtsplan und
- QR-Codes für zusätzliche Informationen



Angebote im Übergang Schule/Ausbildung/Beruf im Kreis Höxter

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Kommunale KREIS HÖXTER
Koordinierungsstelle
Übergang Schule-Beruf

Stand: September 2022

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Liebe Leserinnen und Leser dieser Broschüre,

jedes Mädchen und jeder Junge sollen nach dem Schulabschluss einen passende Ausbildungsplatz oder Studiengang finden.

Wer noch nicht so weit ist, kann dank einer großen Bandbreite von zielgerichteten Angeboten seinen individuellen Weg ins Berufsleben finden.

Dies hat sich die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zum Ziel gesetzt.

Durch die Einrichtung neuer Schulformen, Inklusion und die Beschulung von Jugendlichen, die aus Krisengebieten zu uns geflüchtet sind, ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die in der heutigen Zeit ihre allgemeine Schullaufbahn beenden, sehr vielschichtig. Deshalb können die Gründe, die nach der Schule zu keiner direkten Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums führen, so unterschiedlich und individuell sein, wie die Zusammensetzung heutiger Schulklassen.

Um Sie bei der Beratung der Zielgruppe zu unterstützen, stellt die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf Ihnen diese Arbeitsbroschüre zur Verfügung.

„Dein Plan B“ gibt nicht nur einen Überblick über die Angebote und Maßnahmen im Kreis Höxter, sondern kann Sie als Beratende von jungen Erwachsenen mit unklarer Anschlussperspektive unterstützen, für diese ein individuell passendes Angebot zu finden.

Deshalb wurde für „Dein Plan B“ eine andere Herangehensweise als bei herkömmlichen Informationsbroschüren, die nur Angebote vorstellen, gewählt.

„Dein Plan B“ stellt die jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt und orientiert sich an deren persönlichen Gründen und schulischen Voraussetzungen.

Die Zusammensetzung der Zielgruppe und die möglichen Unterstützungsangebote haben sich seit Erscheinen der Erstauflage geändert. Der Anteil junger Migrantinnen und Migranten aus Krisengebieten und die zielgruppenspezifischen Angebote haben sich in den letzten Jahren erheblich verringert. Die komplette Beschreibung der Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist hierdurch unter „Gründe und Voraussetzungen“ entfallen. Auch bei den regulären Angeboten haben sich Veränderungen ergeben.

Wir wünschen Ihnen viele interessante und erfolgreiche Beratungen mit „Dein Plan B“.

Ihre

Kommunale KREIS HÖXTER
Koordinierungsstelle
Übergang Schule-Beruf



Inhalt

Dein Plan B – Aufbau (...die Arbeit damit).....	3
Dein Plan B-Wegweiser.....	4
1 Gründe und Voraussetzungen	6
1.1 Persönliche Gründe.....	6
1.2 Schulpflicht	7
1.3 Schulabschlüsse.....	8
1.4 Nachholen oder Verbessern von Schulabschlüssen.....	9
2 Angebote/Maßnahmen - Übersicht	10
2.1 Unterstützung in der allgemeinbildenden Schule	12
2.2 Übergang – Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf	13
2.3 Berufliche Erprobung, „Zeiten überbrücken“	15
2.4 Unterstützungsangebote in der Ausbildungszeit.....	17
Übersicht: Jugendliche in Maßnahmen der Agentur für Arbeit	19
2.5 Angebote für Jugendliche mit Behinderung	20
2.6 Angebote für Jugendliche, die spezielle Unterstützung benötigen	20
3 „Dein Plan B“ - Übersicht über die Angebote	22
allgemeine Links.....	24
Adressen/Ansprechpartner*innen	24
Dein Plan B-Wegweiser (zum Ausschneiden).....	25

Dein Plan B – Aufbau (...die Arbeit damit)

Damit „Dein Plan B“ nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch als Wegweiser für Jugendliche genutzt werden kann, gliedert sich diese Broschüre in zwei Teile:

Im **Teil 1 „Gründe und Voraussetzungen“** werden persönliche Gründe, die Erfüllung der Schulpflicht und Schulabschlüsse aufgelistet und beschrieben.

Diese individuellen Voraussetzungen können auf dem „Plan B-Wegweiser“ in Form einer Mehrfachauswahl (Multiple-Choice) angekreuzt werden.

Außerdem bestehen für die einzelnen Angebote weitere Zugangsvoraussetzungen wie die abgeleistete Schulpflicht oder ein Reha-Status (Sonderpädagogischer Förderbedarf).

Aufenthaltsstatus und das Sprachniveau werden in dieser Broschüre nicht mehr berücksichtigt, da der Zuzug junger Migrantinnen in den letzten Jahren geändert hat. Die persönliche Voraussetzung „Migrationshintergrund“ fasst diese Zielgruppe nun zusammen.

Der Plan B-Wegweiser visualisiert die derzeitige Situation der jungen Erwachsenen und dient als Auswahlhilfe für passende Angebote.

Im **Teil 2 „Angebote/Maßnahmen - Übersicht“** ergeben sich je nach Übereinstimmung mit den „Gründen und Voraussetzungen“ passende Angebote und Maßnahmen als Anschlussperspektive im Übergang Schule/Beruf.

Die Angebote mit den meisten Übereinstimmungen können zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit der Berufsberatung dienen und den Jugendlichen schon vorab Sicherheit für einen individuellen Weg ins Berufsleben geben.

Die Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit im Kreis Höxter geben Ihnen Auskünfte über alle aufgelisteten Angebote.

Hierbei kann die Entscheidung für die Teilnahme an einem Angebot viel individueller ausfallen, als es durch diese Broschüre möglich ist.

- **Auf einen Teil der Angebote und Maßnahmen ist eine direkte Bewerbung nicht möglich.**
Für diese Angebote wird eine Beratung durch die Agentur für Arbeit vorausgesetzt, durch die die Teilnahme ermöglicht werden kann.
- Für die Angebote an Berufskollegs können sich junge Erwachsene selbst anmelden und so eigenständig ihren Weg ins Berufsleben fortsetzen. Um Fehlentscheidungen zu vermeiden, ist auch hier eine Beratung durch die Agentur für Arbeit sinnvoll.
- Der Zugang zu den Angeboten zur beruflichen Erprobung, wie beispielsweise dem Bundesfreiwilligendienst, dem Freiwilligen Sozialen Jahr usw. erfolgt über eine Bewerbung bei den jeweiligen Einrichtungen oder Anbietern.



Die individuelle Situation erfassen und Perspektiven entwickeln.

Dein Plan B-Wegweiser

Im oberen Bereich des Wegweisers sind die Voraussetzungen (**persönliche Gründe**, **Schulpflicht** und **Schulabschlüsse**) tabellarisch aufgelistet. In den Kästchen am unteren Rand werden die passenden Gründe und Voraussetzungen, die sich aus der Bearbeitung dieser Seiten ergeben, angekreuzt.

Schneiden Sie bitte den „Dein Plan B-Wegweiser“ aus.
Die Vorlage befindet sich am Ende dieser Broschüre.

Sie finden den „Dein Plan B“-Wegweiser auch als Download unter:

<https://berufsorientierung.kreis-hoexter.de/kommunale-koodinierungsstelle/downloads/index.html>

Dein Plan B
in Ausbildung, Studium
oder Beruf



1 Gründe und Voraussetzungen

1.1 Persönliche Gründe

Es gibt persönliche und individuelle Gründe, die junge Menschen an der direkten Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums hindern können.

Die folgende Auflistung ist eine Auswahl unterschiedlicher persönlicher Gründe, die den Übergang nach der Schule beeinflussen können.

- Finden Sie hier persönliche Gründe, die zutreffen.
- Kreuzen Sie diese auf dem „Dein Plan B-Wegweiser“ an.
- In den meisten Fällen treffen mehrere Gründe zu.

Fehlende Berufsorientierung (Berufliche Orientierung)

Junge Erwachsene, die zum Ende ihrer Schullaufbahn noch keine konkreten Berufsvorstellungen besitzen, können als beruflich nicht orientiert bezeichnet werden. Diese Jugendlichen haben noch keine Vorstellungen über Berufe, die zu ihren Potenzialen und Lebenswünschen passen. Gründe hierfür können sein, dass diese jungen Menschen sich ihrer Potenziale noch nicht bewusst sind oder dass sie noch keine zu ihnen passende Berufe gefunden haben oder eine Kombination aus beiden.

X																			
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Fehlende Ausbildungsreife, Berufseignung

Junge Menschen sind ausbildungsreif, wenn sie in der Lage sind, die Anforderungen, die eine Ausbildung an sie stellt, zu erfüllen.

Nicht altersgemäßes Verhalten, geringe physische und psychische Belastbarkeit, Nichtbewältigung eines 8-Stunden-Tages, fehlende lebenspraktische Kompetenzen und unangemessene soziale Kompetenzen stehen beispielhaft für fehlende Ausbildungsreife.

Fehlende Ausbildungsreife schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt mit entsprechender Förderung erreicht werden kann.

	X																		
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogische Förderung benötigt ein junger Mensch, wenn er in seiner persönlichen Entwicklung und seinen Leistungen einer besonderen Förderung bedarf. Festgestellt und bescheinigt wird dies durch ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF). Der vorherige Förderort kann eine allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule sein.

		X																	
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ausbildungsabbruch

Ein Ausbildungsabbruch ist nicht selten und die Gründe für einen Ausbildungsabbruch sind vielfältig. In 70 Prozent der Fälle haben sich Auszubildende selbst für einen Ausbildungsabbruch entschieden. Um einer Wiederholung vorzubeugen, ist oftmals die Teilnahme an einem der Angebote sinnvoll.

			X																
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vollzeiteilnahme ist aus familiären Gründen nicht möglich

Nicht jeder junge Erwachsene kann nach der Schule eine Ausbildung in Vollzeit beginnen. Gründe hierfür sind Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Um dieser Situation gerecht zu werden, kann eine Ausbildung auch in Teilzeit absolviert werden. Weitere Unterstützungsangebote können notwendig sein.

				X															
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Marktbenachteiligung

Von Marktbenachteiligung wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler ausbildungsfähig sind, jedoch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden. Gründe hierfür können z. B. zu wenige Ausbildungsplätze in der Region sein.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Migrationshintergrund

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition im Mikrozensus "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil".

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013, Textteil: Methodische Bemerkungen mit Übersicht über die Ergebnisse.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

1.2 Schulpflicht

Die Schulpflicht in NRW wird in Vollzeitschulpflicht und die sich daran anschließende Berufsschulpflicht unterteilt.

- ➔ Kreuzen Sie auf dem „Dein Plan B-Wegweiser“ an, ob und welche Schulpflicht für die Schülerin oder den Schüler besteht.

Vollzeitschulpflicht

In Nordrhein-Westfalen dauert die Vollzeitschulpflicht von der Grundschule bis zur Beendigung einer weiterführenden, allgemeinbildenden Schule (Förderschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule oder Gymnasium) **zehn Jahre**.

Die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ist Teilnahmevoraussetzung für viele Angebote.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

- anschließend gilt die

Berufsschulpflicht (Ü18)

Für junge Erwachsene, die eine allgemeinbildende Schule ohne ein sich anschließendes Berufsausbildungsverhältnis verlassen, dauert die Schulpflicht (Berufsschulpflicht) bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Die Berufsschulpflicht kann durch den Besuch eines Bildungsgangs an einem Berufskolleg oder die Angebote BvB oder EQ der Agentur für Arbeit, die ebenfalls Berufsschulbesuche beinhalten, erfüllt werden. Für junge Erwachsene mit Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht so lange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde.

Viele der in dieser Broschüre aufgelisteten Angebote bieten die Möglichkeit, die Berufsschulpflicht zu erfüllen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

1.3 Schulabschlüsse

Zu den Zugangsvoraussetzungen einiger Maßnahmen zählen die bisher erworbenen Schulabschlüsse. In der folgenden Auflistung stehen die Schulabschlüsse, die nach Beendigung der Schulzeit erreicht werden können.

- ➔ Hier wird nun der letzte (höchste) Schulabschluss, den die Schülerin oder der Schüler erreicht hat, angekreuzt.
- ➔ Es ist nur eine Eintragung (Kreuz) möglich.

Ohne Schulabschluss (Abgangszeugnis)

Nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule liegt (noch) kein Abschluss vor.

									✗										
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abschluss des Bildungsgangs Lernen

Jugendliche, die mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" oder "Geistige Entwicklung" neun Schuljahre eine Regel- oder Förderschule besucht haben, können den Abschluss des Bildungsgangs Lernen beim Verlassen der Schule erhalten.

										✗									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hauptschulabschluss Klasse 9

An den nordrhein-westfälischen Schulen wird nach Abschluss des 9. Schuljahres der Hauptschulabschluss ohne zentrales Abschlussverfahren erlangt. Dies setzt die Versetzung in die 10. Klasse voraus.

											✗								
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Hauptschulabschluss Klasse 10

Am Ende der Klasse 10 Typ A gibt es ein zentrales Prüfungsverfahren. Dazu gehören Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Hinzugezogen werden die Vornoten in den Prüfungsfächern und die Noten der anderen Unterrichtsfächer. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 berechtigt zur Aufnahme einer Ausbildung oder zum Besuch des Berufskollegs, um dort einen höherwertigen Schulabschluss (mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife) zu erwerben.

												✗							
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) und höher

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss, Mittlere Reife, 10B)

Einen mittleren Schulabschluss (FOR) erwerben Schülerinnen und Schüler nach zehn Schuljahren mit dem Abschluss der Sekundarstufe I. Hierzu sind entsprechende Leistungen und das Bestehen eines zentralen Prüfungsverfahrens notwendig. Einen FOR mit Qualifikationsvermerk „Q-Vermerk“ berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern.

Fachhochschulreife / fachgebundene Hochschulreife

Die Fachhochschulreife, die das Studium an Fachhochschulen und die fachgebundene Hochschulreife, die zu dem das Studium bestimmter Fächer an Universitäten ermöglichen, können im Kreis Höxter an Berufskollegs erworben werden. Diese Bildungsgänge stehen Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss beziehungsweise mit abgeschlossener Berufsausbildung offen.

Allgemeine Hochschulreife (Abitur):

Die Allgemeine Hochschulreife ist der höchste Schulabschluss in Deutschland. Diese weist die uneingeschränkte Studierfähigkeit nach. Sie berechtigt zum Studium aller Fächer an sämtlichen Hochschulen in Deutschland. Gymnasien, Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Berufskollegs bereiten in Deutschland mit ihrer zwei- bis dreijährigen Oberstufe auf das Abitur vor. Die Regelschulzeit bis zum Abitur beträgt 12 oder 13 Jahre.

												✗							
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

1.4 Nachholen oder Verbessern von Schulabschlüssen

Wenn nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule die Ausbildung in einem Wunschberuf nicht möglich ist, weil der Schulabschluss fehlt oder ein höherer benötigt wird, bieten einige Angebote Möglichkeiten entsprechende Abschlüsse zu erlangen.

Wer eine duale Ausbildung oder eine schulische Berufsausbildung absolviert, kann ebenfalls bei passenden Leistungen einen Schulabschluss erlangen oder einen höheren Abschluss erwerben.

- Im Verlauf bestimmter Maßnahmen kann ein Schulabschluss nachgeholt werden.
- Außerdem ist der Erwerb eines höheren Abschlusses auch in einigen der Angebote möglich. (Hauptschulabschluss Klasse 10 oder Mittlerer Schulabschluss)

➔ Hier bitte ankreuzen, wenn ein Schulabschluss nachgeholt oder verbessert werden soll.
➔ Es ist nur ein Kreuz möglich.

Nachholen eines Schulabschlusses

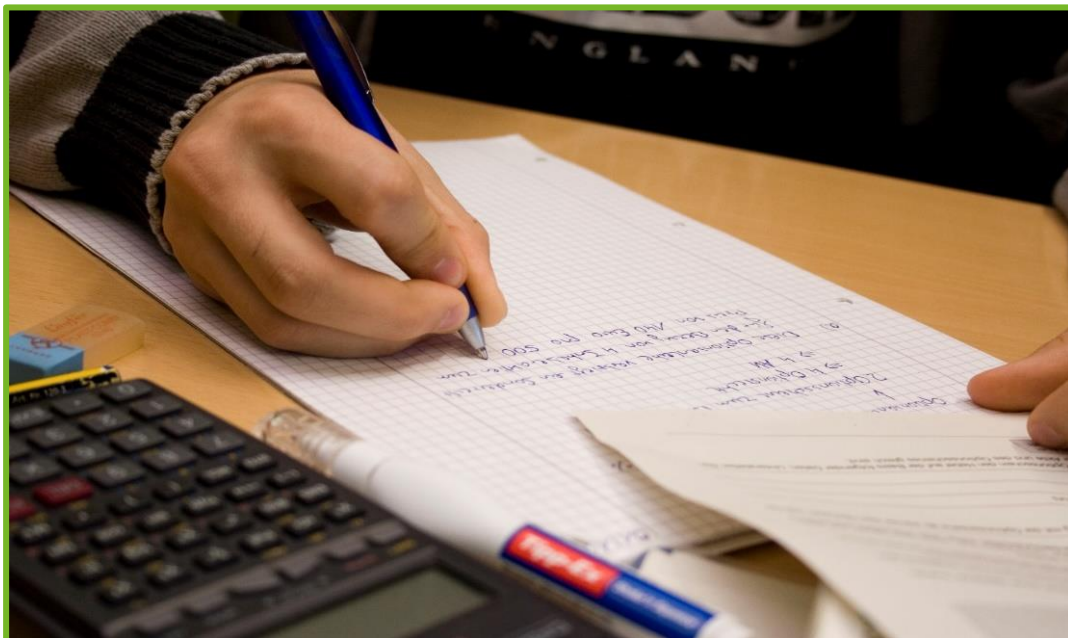
Bisher liegen noch kein Schulabschluss oder der Abschluss des Bildungsgangs Lernen vor. Es soll ein mit dem Hauptschulabschluss Klasse 9 vergleichbarer Abschluss nachgeholt oder erreicht werden.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

Einen höheren Schulabschluss erwerben

Es liegt ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 vor und es soll der nächsthöhere Abschluss erreicht werden.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------



2 Angebote/Maßnahmen - Übersicht

Auf den folgenden Seiten werden die Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf, die im Kreis Höxter zur Verfügung stehen, vorgestellt, so dass je nach **persönlichen Gründen**, **Schulpflicht**, **Schulabschlüssen** und **Abschlusswunsch** individuelle und passgenaue Maßnahmen gefunden werden können.

→ Nutzen Sie hierzu Ihre Eintragungen auf dem „Dein Plan B-Wegweiser“.



Die Angebote sind wie folgt unterteilt:

- Unterstützung in der allgemeinbildenden Schule (Sekundarstufe I)
- Übergang – Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf
- Berufliche Erprobung, „Zeiten überbrücken“
- Unterstützungsangebote in der Ausbildungszeit
- Angebote für junge Erwachsene mit Behinderung (ohne Wegweiser)

- Die Teilnahme an den Angeboten ist kostenfrei.
- Die allgemeine Schulpflicht muss für die Teilnahme an vielen der Angebote erfüllt sein. Bestimmte Maßnahmen bieten aber auch die Möglichkeit die Berufsschulpflicht zu erfüllen.
- Die durchführende Bildungsträger werden bei den einzelnen Angeboten nicht genannt, da die Anmeldung nur über die Agentur für Arbeit möglich ist.

Nun wird der ausgefüllte
Dein Plan B-Wegweiser
benötigt.

Im Teil 2 „Maßnahmenübersicht“ können anhand der auf dem Wegweiser angekreuzten Felder passende Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf gefunden werden.

- Die Markierungen (Kreuze) auf dem Plan B-Wegweiser werden mit den Markierungen über den Angeboten auf den folgenden Seiten der Maßnahmenübersicht verglichen.
- Der Wegweiser muss hierzu wieder zur besseren Orientierung an der senkrechten, blauen Linie am Seitenrand entlanggeführt werden.
- Die Angebote mit den meisten Übereinstimmungen bieten die beste Förderung auf dem Weg in Ausbildung, Studium oder Beruf.
- *Über die QR-Codes neben der Übereinstimmungszeile gelangt man zu zusätzlichen Informationen im Internet.*
- Manche Voraussetzungen, wie eine noch nicht erfüllte Schulpflicht oder Sonderpädagogischer Förderbedarf, können aber auch den Zugang zu einer Maßnahme ausschließen.
- Die Arten des Zugangs stehen unter den Beschreibungen.
- Die gefundenen Angebote können auf dem Wegweiser eingetragen werden.

2.1 Unterstützung in der allgemeinbildenden Schule



Berufseinstiegsbegleitung – BerEb

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufseinstiegsbegleitung>

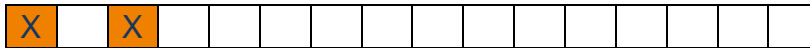
Die Berufseinstiegsbegleitung findet in ausgewählten Schulen im Kreis Höxter statt.

Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt junge Menschen, die aufgrund individueller Probleme Schwierigkeiten haben, ihren Schulabschluss erfolgreich zu erwerben und Unterstützung bei der Berufswahl und Ausbildungssuche benötigen.

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt ab der Klasse 9 und endet maximal sechs Monate nach Beginn der Ausbildung bzw. 24 Monate nach der Beendigung der Schule.

Teilnehmen können Jugendliche, die ausgewählte Schulen besuchen, individuelle Schwierigkeiten haben und deren Eltern der Begleitung zugestimmt haben.

Zugang über: die jeweilige Schule, Agentur für Arbeit



KAoA-STAR - berufliche Orientierung für schwerbehinderte Jugendliche

<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/uebergang-schule-beruf-kaoa/>

KAoA-STAR [Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher] setzt frühzeitig ein und begleitet beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zugleich werden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure genutzt.

Grundsätzliches Ziel der landesweiten Initiative ist es, mehr junge Erwachsene mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache in betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen. Darüber hinaus können auch Jugendliche mit Autismus oder Förderschwerpunkt Lernen, wenn ein Schwerbehindertenausweis vorliegt, die Unterstützungsangebote von KAOA-STAR nutzen.

Um die berufliche Integration zu verbessern, setzt STAR darauf, den individuell bestmöglichen Übergang von der Schule in den Beruf zu organisieren. Die Begleitung der jungen Menschen beginnt deshalb bereits in dem drittletzten Schulbesuchsjahr und umfasst eine verbindliche Berufswegeplanung einschließlich Praktika und Betriebserkundungen, analog zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Zugang über: Entscheidung der Erziehungsberechtigten in Klasse 7



2.2 Übergang – Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf



Ausbildungsvorbereitung – AV (am Berufskolleg)

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/index.html>

Die Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs ist eine Zusammenfassung der bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge „Berufsorientierungsjahr“ und „Klassen für junge Erwachsene ohne Berufsausbildungsverhältnis“. Durch die Teilnahme können berufsschulpflichtige Jugendliche, die die Schulpflicht in der Sekundarstufe I erfüllt haben, sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis befinden und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen, berufliche Kenntnisse erwerben. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Die Ausbildungsvorbereitung hat einen vorgeschriebenen Mindestumfang von 12 Wochenstunden bzw. 480 Jahresstunden und gliedert sich in eine Vollzeit- und eine Teilzeitform.

In die Vollzeitform werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben sowie sich beruflich orientieren möchten. Dabei absolvieren sie neben dem schulischen Unterricht begleitete Betriebspraktika.

In die Teilzeitform werden Jugendliche aufgenommen, die die oben genannten Kriterien erfüllen und sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden oder an einer Maßnahme zur Berufsvorbereitung teilnehmen (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - BvB).

Zugang über: jeweiliges Berufskolleg



Internationale Förderklasse – IFK

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/ausbildungsvorbereitung/infoblatt_internationale_foerderklasse_.pdf

Bei der Internationalen Förderklasse (IFK) am Berufskolleg handelt es sich im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung um einen einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang für zugewanderte Jugendliche, der einmal wiederholt werden darf.

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Lebensjahr, mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen. Eine Aufnahme ist auch möglich, sofern die Jugendlichen die Sekundarstufe I nur kurzfristig besucht haben und eine Teilnahme in einer Regelklasse des Berufskollegs auf Grund der mangelnden Sprachkenntnisse nicht möglich ist. Der Aufenthaltsstatus spielt für die Aufnahme in die Internationale Förderklasse keine Rolle.

Zugang über: durchführendes Berufskolleg, Kommunales Integrationszentrum



Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – BvB

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme>

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) bieten jungen Menschen, die die Schule abgeschlossen und keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Möglichkeit sich auf die Ausbildung vorzubereiten.

In der BvB erhalten die Teilnehmenden zunächst eine Einschätzung zu ihren Stärken und Potenzialen. Aufgrund dieser Einschätzungen und den Berufswünschen der Jugendlichen versucht ein Team aus den Bereichen Ausbildung, Schule und Sozialarbeit die Chancen für einen Ausbildungsplatz zu verbessern. Dies geschieht vor allem durch Praktika, die zur Berufsorientierung und zum Finden einer Ausbildungsstelle dienen. Ebenfalls können im Rahmen der Teilnahme die Berufsschulpflicht erfüllt und der Hauptschulabschluss erworben werden. Eine Teilnahme ist in Voll- oder Teilzeit möglich.

Die Teilnahme an einer BvB dauert in der Regel bis zu 10 Monate. Finanziert wird die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit. Eventuelle Fahrkosten können erstattet werden und die Teilnehmenden erhalten Berufsausbildungsbeihilfe.

Zugang über: Agentur für Arbeit

➔ Die Zugangsvoraussetzungen zur BvB für junge Geflüchtete finden Sie auf der nächsten Seite.

Zugangsvoraussetzungen für junge Geflüchtete in BvB-Maßnahmen:

- Aufenthalt seit mindestens 15 Monaten erlaubt, gestattet oder geduldet im Gebiet der Bundesrepublik
- schulische Kenntnisse und Kenntnisse der deutschen Sprache, die einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung erwarten lassen.

Asylsuchende, die vor dem 1. August 2019 eingereist sind, können schon nach drei Monaten gefördert werden, wenn die weiteren oben genannten Voraussetzungen vorliegen.

Bundesagentur für Arbeit: Fachliche Weisungen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB 1 bis 3 und BvB-Pro) Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III §§ 51 ff. SGB III und gemäß §§ 117 ff. SGB III i. V. m. §§ 51 ff. SGB III, Gültig ab: 3. Februar 2020, 52.24



Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Rehabilitanden – BvB-Reha

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme>

Bei BvB-Reha handelt es sich um eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (siehe oben), die sonderpädagogisch begleitet und von Reha-Fachdiensten unterstützt wird.

Eine „rehaspezifische“ BvB kann in der Nähe des Wohnortes bei Bildungsträgern, die ihr Angebot speziell auf behinderte Menschen ausgerichtet haben, besucht werden. In diesem Fall wohnen die jungen Erwachsenen zuhause (ambulante/wohnnortnahe Maßnahmen).

Sie kann auch in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, die ein differenziertes Förderangebot vorhalten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Förderberufsschulen, medizinische, psychologische pädagogische und sozialpädagogische Fachdienste), durchgeführt werden. Hier wohnen die Jugendlichen im Internat. Die Teilnahme an der BvB-Reha dauert in der Regel bis zu 11 Monate.

Für junge Erwachsene mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monate.

Zugang über: Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst (IFD) Paderborn/Höxter



Einstiegsqualifizierung – EQ

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetriebe/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber>

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) bietet jungen Menschen, die die Schule abgeschlossen und keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Möglichkeit eines betrieblichen Langzeitpraktikums über 6 bis 12 Monate.

Im Rahmen der EQ können Jugendlichen den Ausbildungsberuf und den Ausbildungsbetrieb kennenlernen. Neben den Qualifikationen, die man in der EQ erwerben kann, ist dies eine gute Möglichkeit den Betrieb von sich zu überzeugen.

Die EQ beginnt frühestens am 1. Oktober eines Jahres (in Ausnahmefällen ist dies auch bereits ab dem 1. August möglich) und dauert zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Teilnehmenden schließen mit dem Ausbildungsbetrieb einen Praktikumsvertrag. Während des Praktikums wird eine Praktikumsvergütung von der Agentur für Arbeit gezahlt, darüber hinaus erhält der Betrieb einen Pauschalbetrag für die Sozialversicherungsabgaben. Die Durchführung ist in Voll- und Teilzeit (mindestens 20 Wochenstunden) möglich.

Liegt die Berufsschulpflicht vor, wird Berufsschulunterricht erforderlich. Über die Teilnahme am Berufsschulunterricht und über die erworbenen Qualifikationen wird ein Zertifikat ausgestellt. Wenn eine Ausbildung im gleichen Betrieb aufgenommen wird, kann mit Zustimmung der zuständigen Kammer und des Betriebes, die Ausbildung verkürzt werden.

Teilnehmen können junge Erwachsene, die die Schulpflicht (der allgemeinbildenden Schulen) erfüllt und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Zugang über: Agentur für Arbeit





Berufsfachschule – BFS1/BFS2

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/index.html>

Ziel der Berufsfachschule ist berufliche Ausbildung und nicht berufliche Orientierung.

Für Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss verfügen, bietet die Berufsfachschule die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung zu erwerben, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Zugleich wird der Erwerb eines höheren Schulabschlusses ermöglicht. Die Bildungsgänge der Berufsfachschule gliedern sich in unterschiedliche Fachbereiche wie zum Beispiel Ernährung/Hauswirtschaft, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften, etc.. Diese Angebote werden jährlich den Bedarfen angepasst.

- Die einjährige BFS 1, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt, vermittelt den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie berufliche Kenntnisse.
- Die ebenfalls einjährige BFS 2, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss oder eine am Gymnasium erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraussetzt, hat die Fachoberschulreife, ggf. mit Qualifikationsvermerk sowie berufliche Kenntnisse (Ausbildungsbausteine) als Ziele.

Nicht als Übergangsangebot, sondern als schulische Berufsausbildung gilt die zweijährige abschlussbezogene Variante der Berufsfachschule nach § 2 Nr. 3 (APO-BK), die einen Berufsabschluss nach Landesrecht ermöglicht und auf die aus diesem Grund hier nicht eingegangen wird.

Die Struktur der Berufsfachschule soll bereits nach einem Jahr durch den erworbenen Abschluss einen Wechsel in Ausbildung fördern.

Zugang über: jeweiliges Berufskolleg

2.3 Berufliche Erprobung, „Zeiten überbrücken“



Bundesfreiwilligendienst – BFD

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/>

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist aus dem Zivildienst entstanden, der inzwischen nicht mehr geleistet werden kann. Unter der Anleitung von Fachkräften der verschiedenen Einsatzstellen haben die Freiwilligen im BFD Zeit, neue Erfahrungen zu sammeln und ihren Horizont im Hinblick auf das Sozialverhalten, politisches Wissen, Teamwork und andere wichtige Bereiche zu erweitern. Der Bundesfreiwilligendienst erfreut sich einer großen Beliebtheit, auch weil er von den Freiwilligen keinen Mindestschulabschluss verlangt, sodass viele Menschen die Gelegenheit bekommen, sich im Rahmen des BFD sozial zu engagieren. Das Engagement im Bundesfreiwilligendienst dauert meistens ein Jahr, aber die freiwillige Tätigkeitsdauer als BFD´lerin oder BFD´ler kann schwanken. Neben einer pädagogischen Begleitung innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes gibt es für die Freiwilligen darüber hinaus auch noch ein Taschengeld und die jungen Erwachsenen können Kindergeld erhalten, solange sie unter 25 Jahre alt sind.

Zugang über: durchführende Institution, Einrichtung

Regelung des Zugangs in den Bundesfreiwilligendienst für junge Geflüchtete:

- Nach der Begründung des Gesetzgebers zu § 2 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG, BTDrs. 17/4803, S. 14) können auch „Ausländer am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie über einen
 - Aufenthaltstitel verfügen,
 - der sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 AufenthG).“
- Zugewanderte mit einer Aufenthaltsgestattung kann sowohl die zustimmungspflichtige als auch die zustimmungsfreie Beschäftigung frühestens nach 3 Monaten gestatteter Aufenthalt erlaubt werden (§ 61 Abs. 2 AsylVfG).

<https://www.bundes-freiwilligendienst.de/news/bundesfreiwilligendienst-bfd/579/duerfen-asylbewerber-und-fluechtlinge-teilnehmen.html>



Freiwilliger Wehrdienst – FWD

<https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/dienstgrade-laufbahnen-bundeswehr/freiwilliger-wehrdienst>

Zum 01.07.2011 wurde die Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt können Frauen und Männer freiwilligen Wehrdienst bei der Deutschen Bundeswehr ableisten. Dieser besteht aus einer sechsmonatigen Probezeit und einem anschließenden freiwilligen Wehrdienst bis zu einer Dauer von maximal 17 Monaten. Ein Rechtsanspruch auf die Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes besteht nicht. Eine Beendigung des freiwilligen Wehrdienstes ist während der Probezeit auf Antrag jederzeit möglich.

Für alle Bewerber und Bewerberinnen gilt, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Außerdem wird ab einer Verpflichtungszeit von 12 Monaten die Bereitschaft zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie die deutschlandweite Versetzbarkeit erwartet.

Die Mindestkörpergröße für eine Einstellung beträgt grundsätzlich 155 cm. Dies sind allgemeine Mindestanforderungen. Darüber hinaus können für spezielle Verwendungen weitere gesundheitliche und körperliche Anforderungen bestehen.

Zugang über: [Karriereberatung der Bundeswehr](#)



Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ

<https://ich-will-fsj.de/informiere-dich/was-ist-ein-fsj>

Für Jugendliche, die sich für die Gesellschaft engagieren und prüfen möchten, ob ein Beruf im sozialen Bereich ihren Neigungen und Potenzialen entspricht, ist das Freiwillige Soziale Jahr eine ideale Möglichkeit, sich ehrenamtlich im pflegerischen, betreuenden oder kulturellen Umfeld einzusetzen.

Einsatzstellen können zum Beispiel Sportvereine in der Nähe, Jugendtheater oder -clubs, Jugendbildungsstätten, Kunst- oder Musikschulen, Bibliotheken, Stadt- oder Kommunalverwaltungen, Familienzentren, Kindertagesstätten oder auch die offene Ganztagschule sein. Wer Plätze anbietet oder in welchen Einsatzstellen ein FSJ absolviert werden kann, teilen anerkannte Träger in Nordrhein-Westfalen mit. Einige dieser Träger bieten auch das FSJ im Ausland oder den internationalen Jugendfreiwilligendienst an. Sie informieren über freie Plätze und geben weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren.

Zugang über: [durchführende Institution, Einrichtung](#)



Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ

<https://www.foej.lwl.org/de/>

Jugendlichen mit eher naturwissenschaftlichen Interessen und Begabungen, die sich für den aktiven Umweltschutz einsetzen wollen, bietet ein Freiwilliges Ökologisches Jahr beste Chancen, sich für Nachhaltigkeit in der Umwelt zu engagieren und Einblicke in diesen Bereich zu gewinnen.

Die Tätigkeit in entsprechenden Einrichtungen unterstützt dabei, Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu stärken, Umweltbewusstsein auszubauen und kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu entwickeln.

In Nordrhein-Westfalen bieten biologische Stationen, Einrichtungen der Umweltbildung, botanische Gärten, einige zoologische Gärten, landwirtschaftliche Höfe und andere Institutionen das FÖJ an. In den Einsatzstellen werden oft mehrere FÖJ'ler oder FÖJ'lerinnen eingesetzt und von Betreuenden der Einsatzstellen angeleitet. Die Tätigkeiten im FÖJ sind vielfältig und unterscheiden sich von Einsatzstelle zu Einsatzstelle.

Bei den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sind die beiden FÖJ-Zentralstellen, eingerichtet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort können mitteilen, wo Plätze frei sind, und geben gerne weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren.

Zugang über: [Landschaftsverbände, Institution, Einrichtung](#)



Die beiden Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) können auch im Ausland abgeleistet werden.

Es besteht so die Möglichkeit, noch eine Fremdsprache und andere Kulturen kennenzulernen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Träger, bei dem das FSJ oder das FÖJ abgeleistet wird, seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Es gibt eine große Anzahl von Trägern, die im Ausland in verschiedenen Einrichtungen Plätze anbieten. Neben Plätzen in Deutschland, außerhalb Nordrhein-Westfalens sind die internationalen Einsatzmöglichkeiten auf der Webseite Internationalen Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finden.



<https://www.bundes-freiwilligendienst.de/ausland/freiwilliges-soziales-jahr-im-ausland-fsj.html>



Au-pair

<https://www.au-pair.com/>

Als Au-pair bezeichnet man junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die für eine begrenzte Zeit bei einer Gastfamilie im Ausland leben. Das Au-pair unterstützt die Familie bei der Kinderbetreuung und leichten Hausarbeiten und hat im Gegenzug die Möglichkeit, Kultur und Sprache des Gastlandes kennenzulernen. Die Hauptaufgabe der Jugendlichen ist die Kinderbetreuung. Zudem wird häufig die Übernahme von leichten Hausarbeiten erwartet. Der Aufenthalt als Au-pair fördert unter anderem die Erweiterung des eigenen Erfahrungshorizonts, Verbesserung der Fremdsprachkenntnisse, Vorbereitung auf einen längeren Aufenthalt im Ausland, Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Haushaltsführung. Von Seiten der Familie und des Au-pair können unterschiedliche Erwartungen über das Zusammenleben in der Familie bestehen. Au-pair-Agenturen versuchen meist im Vorfeld, über Fragebögen festzuhalten, was sich Au-pair-Interessierte und Familien wünschen, welche Gegebenheiten und Wünsche bezüglich Rauchen und eventuellen Haustieren bestehen, ob dem Au-pair ein eigenes Bad, Internet oder ein Fernseher im Zimmer zur Verfügung stehen werden und ob es dem Au-pair erlaubt sein wird, Freunde nach Hause einzuladen.

Zugang über: **Au-pair-Agenturen**

2.4 Unterstützungsangebote in der Ausbildungszeit



Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE

<https://planet-beruf.de/lehrkraefte-und-bo-coaches/ausbildung-und-berufswelt/neues-zur-ausbildungswelt/berufsausbildung-in-ausserbetrieblichen-einrichtungen>

Die Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) wird in zwei verschiedenen Formen angeboten. Die integrative BaE ist eine Ausbildung, die fast ausschließlich bei einem Bildungsträger stattfindet. Die kooperative BaE findet zum größten Teil in einem Ausbildungsbetrieb statt.

Durch die Teilnahme an einer BaE wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben eine Ausbildung zu absolvieren, die ansonsten aufgrund des Ausbildungsmarktes oder persönlicher Aspekte nicht möglich gewesen wäre. Sie ermöglicht ebenfalls bei Ausbildungsabbrüchen die Fortsetzung der Ausbildung. Im Rahmen dieser Ausbildung können unter anderem Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Nachhilfe in Theorie und Praxis erfolgen, Prüfungsvorbereitungen und Unterstützungen bei Alltagsproblemen gegeben werden.

Während der BaE erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung und nehmen am regulären Berufsschulunterricht teil. Die BaE führt zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss.

Die Teilnahme an einer BaE ist für die Auszubildenden und den Betrieb kostenlos. Über die Teilnahme an einer BaE entscheidet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Zugang über: **Agentur für Arbeit**



Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen-Reha – BaE-Reha

https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Themen/AusbildungStudium/Berufsausbildung/AusbildungBerufsbildungswerk/ausbildungberufsbildungswerk_node.html

Die BaE-Reha richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre mit Beeinträchtigungen aufgrund unterschiedlichster Förderbedarfe, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und besondere Hilfe bei der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benötigen.

Hauptziel der BaE-Reha ist es, den Teilnehmenden einen qualifizierten Ausbildungsabschluss, meist zum Fachpraktiker zu ermöglichen. Da die Teilnehmer in einer BaE-Rehamaßnahme aber aufgrund ihrer vielfältigen, oft problematischen Lebensbiographien dem Lernen oft negativ gegenüberstehen bzw. langsamer lernen, bedarf es neben einer individuellen Förderplanung einer zielgruppengerechten Methodik und Didaktik. Die Ausbildung findet überwiegend in Berufsbildungswerken statt.

Die integrative Reha-Ausbildung wird durch Betriebspraktika unterstützt. Auch die Option auf eine Übernahme in eine betriebliche Ausbildung bzw. eine Übernahme nach der Ausbildung kann sich hierdurch ergeben.

Zugang über: Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst (IFD) Paderborn/Höxter



Theoriereduzierte Ausbildung – Fachpraktiker-Ausbildung

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/uebergang_schule_beruf_1/fachpraktikerausbildung/fachpraktikerausbildung.jsp

Für Jugendliche mit Förderbedarf, für die eine Regelausbildung (noch) nicht in Frage kommt, gibt es Ausbildungen mit besonderen Regelungen. Bei diesen Fachpraktiker-Ausbildungen werden die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt. Sie können in Betrieben oder in speziellen Ausbildungsstätten wie zum Beispiel einem Berufsbildungswerk erlernt werden.

Durch eine Ausbildungsverlängerung kann bei diesen Berufen ein höher qualifizierter Berufsabschluss und eine Vollausbildung erlangt werden.

Nicht jeder Jugendliche kann eine Ausbildung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker wahrnehmen. Voraussetzung ist eine Behinderung, ein besonderer Förderbedarf oder eine soziale Benachteiligung. Und erst, wenn eine Ausbildung in einem Betrieb auch mit Hilfe einer Assistierten Ausbildung und anderen Nachteilsausgleichen nicht möglich ist, kann eine Ausbildung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker in Frage kommen. Ob ein bestimmter Schulabschluss vorausgesetzt wird, können die Ausbildungsbetriebe selbst festlegen.

Zugang über: Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst (IFD) Paderborn/Höxter



Teilzeitberufsausbildung – TEP

<https://www.ostwestfalenlippe.de/owl-gmbh/regionalagentur-owl/standard-titel/tep/>

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit familiärer Verantwortung sind deshalb zu einem wichtigen Thema geworden, denn vor allem junge Eltern absolvieren aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen seltener eine Berufsausbildung.

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Eine Verkürzung oder Anpassung der täglichen Ausbildungszeit wird gemeinsam vom Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden bei der zuständigen Kammer beantragt.

Das Landesprogramm "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" (TEP) ermöglicht im Kreis Höxter dieser Zielgruppe eine sozialpädagogische Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche und unterstützt die Betriebe bei der Umsetzung. Beteiligten Bildungsträger stehen Unternehmen und Ausbildungsplatzsuchenden für weitere Informationen zur Verfügung.

Zugang über: Agentur für Arbeit



Assistierte Ausbildung – AsA

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-asa>

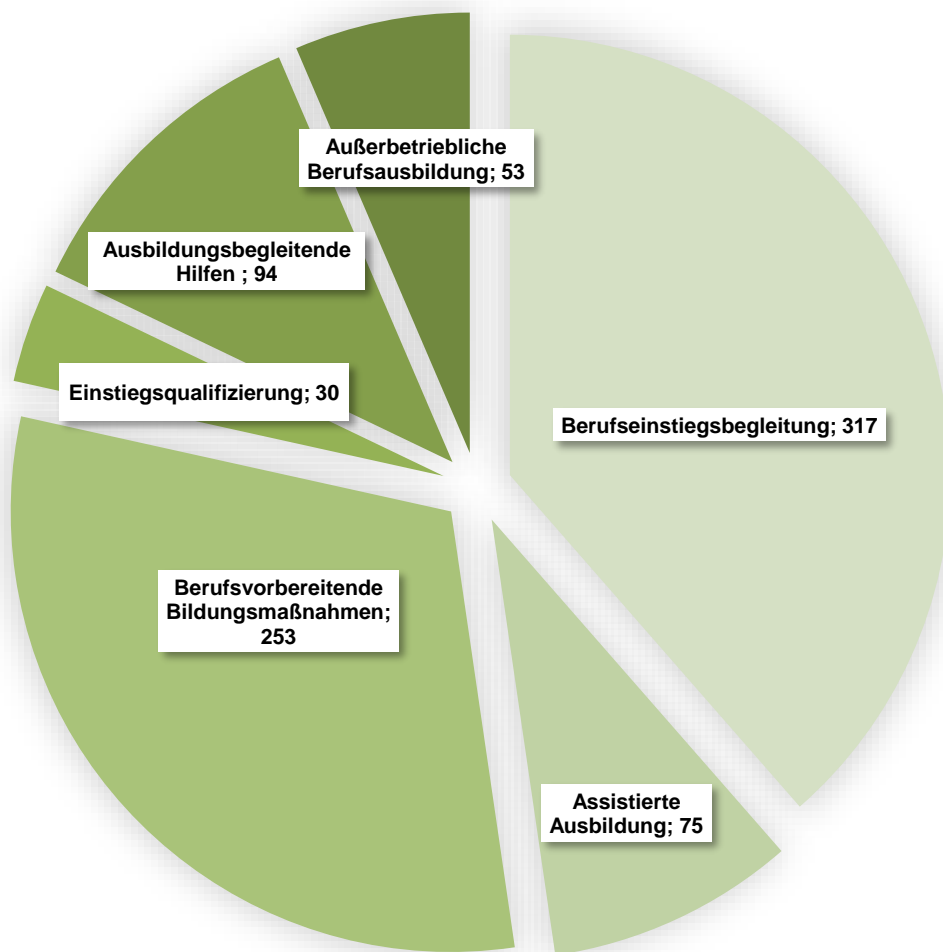
Die Assistierte Ausbildung AsA im Kreis Höxter bietet Möglichkeiten sprachliche, schulische oder fachtheoretische Defizite abzubauen. Ebenfalls kann bei zwischenmenschlichen Schwierigkeiten im Betrieb vermittelt werden. Hierdurch werden sowohl die jungen Erwachsenen, als auch die Ausbildungsbetriebe unterstützt. Der Einstieg in die ausbildungsbegleitende Phase ist nicht an den Ausbildungsjahrgang gebunden jederzeit möglich. Unterstützungsbedarfe entstehen oftmals erst im späteren Ausbildungsverlauf und müssen nicht zwingend und/oder gleichbleibend bis zum Ausbildungsende fortbestehen. Der flexible Einstieg hat sich aus der Perspektive der Jugendlichen schon bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die nun über die AsA möglich sind, bewährt.

Für die Teilnahme muss die Vollzeitschulpflicht erfüllt sein.

Zugang über: Ausbildungsbetrieb und Agentur für Arbeit

Übersicht: Jugendliche in Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Genutzte Plätze im September 2021 in den Kreisen Höxter und Paderborn (Agenturbezirk)



Werte aus: BA - Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Monatszahlen), Agentur für Arbeit Paderborn, September 2021

2.5 Angebote für Jugendliche mit Behinderung

Jugendlichen mit und ohne Behinderungen stehen grundsätzlich die gleichen Ausbildungswege offen.

→ Einschränkungen können sich aus der Art der Behinderung und den Auswirkungen ergeben.



Theoriereduzierte Ausbildung – Fachpraktiker-Ausbildung

<https://planet-beruf.de/schuelerinnen/berufe-finden/uebersicht-der-ausbildungsberufe-fuer-menschen-mit-behinderungen>

Über den Link gelangen Sie zu Beschreibungen aller Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen nach §66 BBiG/§42r HwO.

Die Beschreibung dieses Angebots befindet sich auf Seite 18.



→ Wenn die Ausbildung in einem speziellen Ausbildungsberuf in einem Betrieb nicht möglich ist, kann diese auch in einer Bildungseinrichtung, die sich auf diese Zielgruppe spezialisiert hat, durchgeführt werden. Dies sind sogenannte Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.



Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen-Reha – BaE-Reha

https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Themen/AusbildungStudium/Berufsausbildung/AusbildungBerufsbildungswerk/ausbildungberufsbildungswerk_node.html

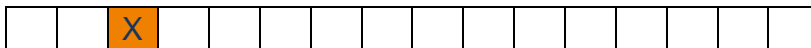
Berufsbildungswerke (BBW) bieten Berufsausbildungen speziell für Jugendliche mit Beeinträchtigung an. Die Ausstattungen der Ausbildungsstätten und die Ausbildungsmöglichkeiten entsprechen den besonderen Bedürfnissen von jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf.

Die Beschreibung dieses Angebots befindet sich auf Seite 18.



Da diese Beschäftigungsformen individuell auf die Art des jeweiligen Unterstützungsbedarfs zugeschnitten und hierdurch sehr unterschiedlich sind, kann der „Plan B-Wegweiser“ hier nicht eingesetzt werden.

2.6 Angebote für Jugendliche, die spezielle Unterstützung benötigen



Unterstützte Beschäftigung

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/77c3935i1p/index.html#>

Unterstützte Beschäftigung bietet Menschen mit Behinderung durch neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vielfältige Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Junge Menschen mit Behinderung erhalten die Möglichkeit, sich im Arbeitsmarkt zu orientieren, einfache Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und sich mit Unterstützung sehr praxisnah zu qualifizieren.

Unterstützte Beschäftigung beginnt mit einer individuellen Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz im Betrieb. Sie wird durch eine übergreifende Wissens- und Kompetenzvermittlung begleitet. In dieser Zeit steht den Teilnehmenden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit Qualifizierungsfachkräfte zur Seite. Die Förderung der Sozialkompetenz und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit sind weitere Inhalte Unterstützter Beschäftigung, die die Fachkräfte vermitteln.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung nach erfolgreicher Qualifizierung am Arbeitsplatz in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Weitere Berufsbegleitung ist nach individuellem Bedarf möglich.

Zugang über: Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst (IFD) Paderborn/Höxter



			X																	
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Werkstatt-fuer-behinderte-Menschen--WfbM-/77c336i1p/index.html>

Die Werkstatt für behinderte Menschen bietet jungen Erwachsenen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

Ziel ist es, Jugendliche mit Behinderungen ins Arbeitsleben einzugliedern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie fördert den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt. In der Regel muss die Berufsschulpflicht vor Aufnahme erfüllt sein.

Zugang über: Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst (IFD) Paderborn/Höxter

Links zum Berufseinstieg für junge Erwachsene mit Behinderung



REHADAT - zentrales unabhängiges Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen <https://www.rehadat.de/ueber-uns/was-ist-rehadat/>



Bundesagentur für Arbeit - Unterstützung bei der Ausbildung

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/unterstuetzung-bei-der-ausbildung>



inklusive berufliche Bildung für sehbehinderte Menschen

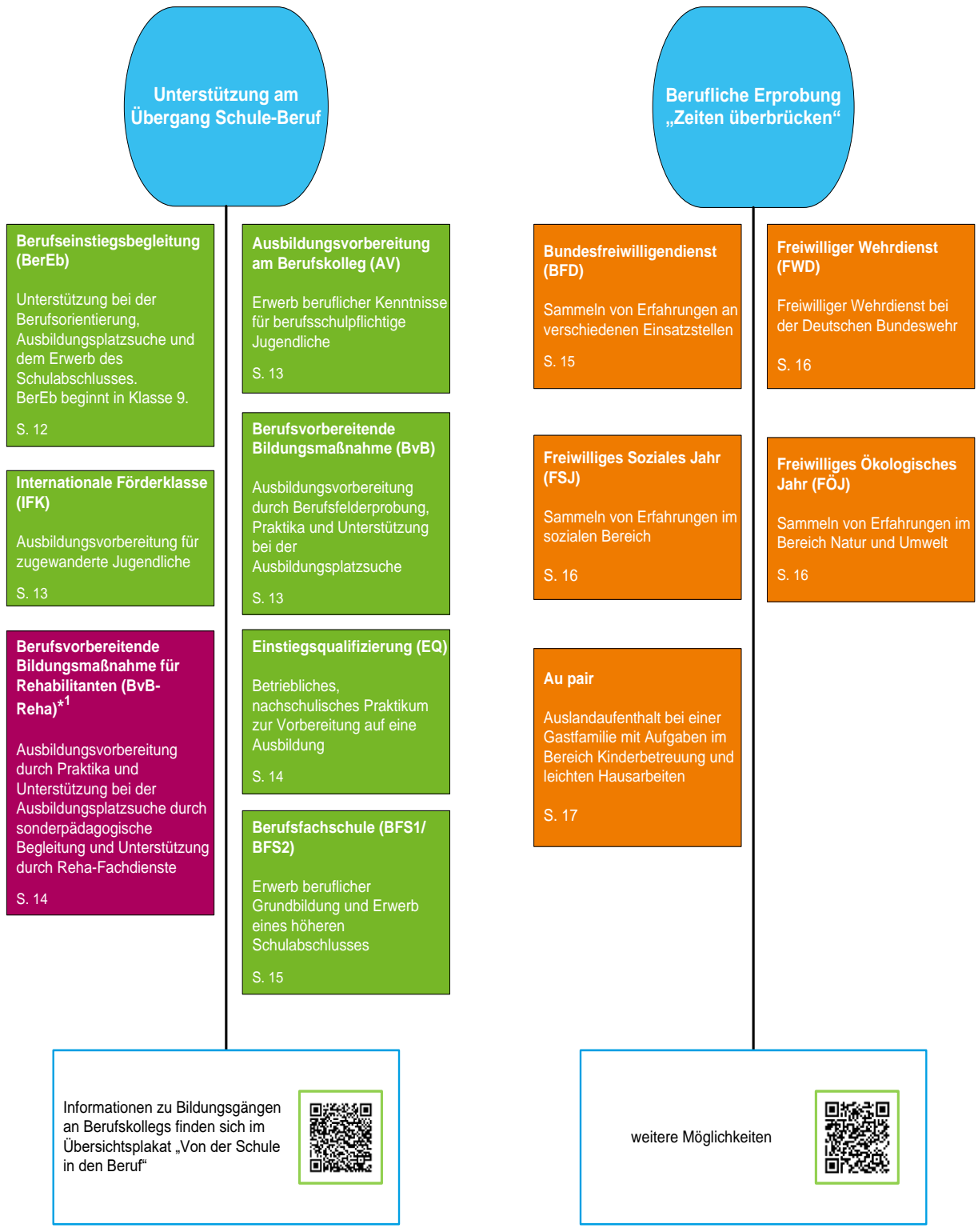
<https://weiterbildung.dvbs-online.de/>



Planet-beruf - Ausbildung für Menschen mit Behinderungen

<https://planet-beruf.de/schuelerinnen/welche-ausbildungen-gibt-es/welche-ausbildungswege-gibt-es/ausbildung-fuer-menschen-mit-behinderungen>

3 „Dein Plan B“ - Übersicht über die Angebote



*1 Für die Teilnahme an diesen Projekten ist ein **Sonderpädagogischer Förderbedarf** (Reha-Status) erforderlich.

Unterstützung in der Ausbildungszeit

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Intensive Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung. Der Ausbildungsvertrag wird mit einem Bildungsträger geschlossen. Die praktische Ausbildung findet vollständig beim Bildungsträger statt (integrativ) oder in einem Kooperationsbetrieb (kooperativ).

S. 17

Teilzeitberufsausbildung (TEP)

Duale Ausbildung in Teilzeit durch sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche

S. 18

Theoriereduzierte Ausbildung*¹

Fachpraktikerausbildung mit reduziertem Theorieanteil in einem Betrieb oder einer speziellen Ausbildungsstätte

S. 18

Assistierte Ausbildung (AsA)

Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung.

S. 19

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Rehabilitanden (BaE-Reha)*¹

Intensive Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung. Der Ausbildungsvertrag wird mit einem Bildungsträger geschlossen. Die praktische Ausbildung findet vollständig beim Bildungsträger statt (integrativ) oder in einem Kooperationsbetrieb (kooperativ).

S. 18

Bei den Projekten **Assistierte Ausbildung** und der **Teilzeitberufsausbildung** können Jugendliche auch im Vorfeld der Berufsausbildung unterstützt werden. Dies findet durch Begleitung bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche verbunden mit beruflicher Erprobung statt.

Angebote für Jugendliche, die spezielle Unterstützung benötigen

KAoA-STAR – berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schüler*innen

Begleitung an der Schule am Übergang in den Beruf und Unterstützung bei der beruflichen Integration. KAoA-STAR beginnt in Klasse 8.

S. 12

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Orientierung am Arbeitsmarkt durch berufliche Erprobung und begleitende Unterstützung mit dem Ziel der Platzierung auf dem ersten Arbeitsmarkt

S. 20

Werkstätten für behinderte Menschen (WFB)

Berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Eingliederung in das Arbeitsleben

S. 21

KAoA-STAR ist Bestandteil der verpflichtenden schulischen Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen.



Download unter:

<https://berufsorientierung.kreis-hoexter.de/kommunale-koodinierungsstelle/downloads/index.html>

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



allgemeine Links

Informationen und Downloads zu „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Internet:

Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB)
www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)
www.berufsorientierung-nrw.de/start/index.html



Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule- Beruf Kreis Höxter
<https://berufsorientierung.kreis-hoexter.de/kommunale-koodinierungsstelle/kein-abschluss-ohne-anschluss/index.html>



Agentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/paderborn/content/1533744066748
www.jugendberufsagentur-hoexter.de (Ansprechpartner*innen je Schule)
www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen



Integrationsfachdienst ifd Paderborn/Höxter (Ansprechpartner*innen)
<https://www.i-b-z.org/4-Ansprechpartner.html>



Adressen/Ansprechpartner*innen

<p>Kommunale <small>KREIS HÖXTER</small> Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf Moltkestraße 12 37671 Höxter</p>	<p>Caroline Rieger Leitung der Kommunalen Koordinierungsstelle Telefon 05271 965-3614, c.rieger@kreis-hoexter.de</p>	<p>Nicolaus Tilly Ansprechpartner „Dein Plan-B“ Telefon 05271 965-3616, n.tilly@kreis-hoexter.de</p>
<p>Berufskolleg Kreis Höxter Klöckerstr. 10 33034 Brakel Telefon 05272 37250</p> 	<p>Berufskolleg Kreis Höxter Im Flor 35 37671 Höxter Telefon 05271 97250</p> 	<p>Johann-Conrad-Schlaun-Berufskolleg des Kreises Höxter Stiepenweg 15 34414 Warburg Telefon 05641 76250</p> 
<p>Markt 6 - Jugendberufsagentur im Kreis Höxter Am Markt 6 37671 Höxter Telefon 0800 4555500</p> 	<p>Integrationsfachdienst (IFD) Paderborn/Höxter Bahnhofstr. 11, 33102 Paderborn Telefon 05251 8735610</p> 	<p>Kolping-Berufskolleg Brakel Tegelweg 33 33034 Brakel Telefon 05272 301310</p> 

Quellen

Die Informationen in den Beschreibungen der Angebote sind den Internetseiten und Publikationen der Agentur für Arbeit, beteiligten Ministerien, Institutionen, G.I.B. und Berufskollegs im Kreis HX entnommen worden.

Bilder

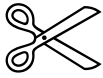
© Abteilung Bildung und Integration, Kreis Höxter

Layout

Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf, Kreis Höxter

Dein Plan B-Wegweiser (zum Ausschneiden)

Bitte an den Rändern (gestrichelte Linien) ausschneiden



Gefundene Angebote:

persönliche Gründe							Schulpflicht		Schulabschlüsse						
BO	Reife	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.
fehlende Berufsorientierung	fehlende Ausbildungsreife, Berufseignung	Sonderpädagogischer Förderbedarf	Ausbildungsabbruch	Vollzeit nicht möglich	Marktenachteiligung	Migrationshintergrund	Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt	Berufschulpflicht soll erfüllt werden	ohne Schulabschluss	Förderschulabschluss	HS-Abschluss Klasse 9	HS-Abschluss Klasse 10 (10A)	Mittlerer Schulabschluss (FOR)(10B)	Schulabschluss nachholen	höheren Schulabschluss erreichen



Den „Dein Plan B-Wegweiser“ gibt es auch als Download unter:

<https://berufsorientierung.kreis-hoexter.de/kommunale-koodinierungsstelle/downloads/index.html>

Tipp

Wenn Sie den „Dein Plan B-Wegweiser“ öfter benutzen möchten, laminieren Sie doch einfach die ausgeschnittene Vorlage und benutzen Sie zum Ankreuzen einen nicht permanenten Foliestift.



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.



Kommunale KREIS HÖXTER
Koordinierungsstelle
Übergang Schule-Beruf

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

